

# Bebauungsplan-Aufstellung mit Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats hat in seiner Sitzung am 11. November 2025 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, folgenden Bebauungsplan und eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) aufzustellen:

## Kirchheimer Straße – Feuerwehr Stuttgart | Sillenbuch (Si 74) im Stadtbezirk Sillenbuch

Geltungsbereich siehe Übersichtsplan.



Es gilt der Lageplan des Amts für Stadtplanung und Wohnen vom 1. Juli 2025.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) **vom 21. November bis zum 22. Dezember 2025 – je einschließlich – im Internet unter [www.stuttgart.de/planauslage](http://www.stuttgart.de/planauslage) unter Aktuelle Planauslage abgerufen werden.**

**Die Unterlagen können im genannten Zeitraum auch im Amt für Stadtplanung und Wohnen, Eberhardstraße 10 (Graf-Eberhard-Bau), EG, Zimmer 003, Planauslage, 70173 Stuttgart und im Bezirksrathaus Sillenbuch, Aixheimer Straße 28, 70619 Stuttgart während der Öffnungszeiten eingesehen werden.**

Im oben genannten Zeitraum können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Äußerungen abgegeben werden. Dies kann insbesondere elektronisch unter [www.stuttgart.de/planauslage](http://www.stuttgart.de/planauslage) unter Aktuelle Planauslage, Online-Formular für Ihre Rückmeldung zur Aufstellung eines Bebauungsplans und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften, schriftlich oder zur Niederschrift in der Planauslage beim Amt für Stadtplanung und Wohnen, Eberhardstraße 10, 70173 Stuttgart erfolgen.

Die Öffentlichkeit wird am Dienstag, 9. Dezember 2025, um 18 Uhr im Gemeindezentrum Äckerwald der Ev. Sarahkirchengemeinde, Gosheimer Weg 1-9, 70619 Stuttgart über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Hierbei besteht **Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.**

Alle Äußerungen werden im weiteren Verfahren für die Öffentlichkeit nur in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt):**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll das Planungsrecht für den Neubau einer Satellitenfeuerwache der Berufsfeuerwehr inkl. Unterbringung der Freiwilligen Feuerwehr Sillenbuch und Riedenberg geschaffen werden. Das Plangebiet umfasst den Parkplatz des östlich an das Plangebiet angrenzenden Ostfilderfriedhofs. Die dort befindlichen Gebäude für friedhofsnahe Nutzungen müssen zur Umsetzung der Planung abgebrochen werden.

Die Umsetzung der im Wettbewerb 2009 prämierten Planung für ein Bürgerzentrum (BüZ) mit Unterbringung der Freiwilligen Feuerwehr Sillenbuch ist u.a. aufgrund veränderter Raumbedarfe und gestiegener rechtlicher Anforderungen so nicht mehr möglich. Das Bürgerzentrum soll gemäß der Weiterentwicklung der im Wettbewerb prämierten Planung auf dem südlich angrenzenden Grundstück errichtet werden. Eine Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass die Feuerwehrnutzung auf den im Geltungsbereich zur Verfügung stehenden Flächen realisierbar ist.

An Stelle der im rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzten öffentlichen Grünfläche (Stellplätze und Zweckbauten für den Friedhof) soll künftig eine Gemeinbedarfsfläche festgesetzt werden. Die Bebauung entspricht dem städtischen Ziel der Innenentwicklung. Die für die Friedhofsnutzung baurechtlich notwendigen Stellplätze sollen in der Tiefgarage des südlich geplanten Bürgerzentrums nachgewiesen werden.

**Öffnungszeiten der Planauslage des Amts für Stadtplanung und Wohnen:**

montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und montags bis mittwochs von 14 bis 15.30 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 17 Uhr.

Das Amt für Stadtplanung und Wohnen ist mit dem öffentlichen Nahverkehr gut zu erreichen (z.B. S-Bahn-Haltestelle Stadtmitte, Bus- und Stadtbahnhaltestelle Rathaus).

Stuttgart, 13. November 2025

Thorsten Donn

Amt für Stadtplanung und Wohnen